



- Schweizer Syndikat Medienschaffender
- Syndicat suisse des massmedia
- Sindacato svizzero dei mass media
- Sindicat svizzer dils mediums da massa

Engagez-vous!

Die SRG hat kürzlich eine Info zu den GAV-Verhandlungen verteilt. Unser Flyer ist keine detaillierte Antwort, sondern eine Ankündigung, gefolgt von einem Appell. Auf die Mitarbeitenden kommen zwei grosse Herausforderungen zu: die GAV-Verhandlungen und ein möglicher Umbau der Pensionskasse (PKS). Beide können wir nur gemeinsam angehen. Es braucht Mitarbeitende, die sich einmischen. Und eine starke Gewerkschaft, welche die Interessen des Personals vertritt.

Engagiert euch! Tretet dem SSM bei!

Die Taktik der SRG beim GAV ist geschickt, aber durchsichtig. Sie schlägt den Sack und meint den Esel. Der Sack, das sind die komplizierten Regeln, die angeblich alle das SSM durchgesetzt hat. Der Esel, das sind etliche Leistungen, die der GAV vorsieht (dank SSM).

Die SRG sagt: wir wollen einen möglichst einfachen und einheitlichen, aber «wirtschaftlich vernünftigen» GAV. Wir wollen mehr Flexibilität, aber auf Zulagen verzichten, die keinen Sinn machen.

Einfach und einheitlich – einverstanden! Manche Regeln sind tatsächlich komplex. Aber nicht, weil es das sture SSM so will. Bei den Arbeitszeitregeln gibt's die SRG selber zu: «Das Arbeitsgesetz und seine Verordnungen sind komplex». Fakt ist: viele GAV-Artikel wiederholen nur, was im Arbeitsgesetz steht. Man könnte sie streichen, doch am Umstand, dass sie bei Planung und Einsatz z.B. der disponierten Mitarbeitenden zu respektieren sind, würde dies nichts ändern.

Man sollte sich auch nicht bluffen lassen: bei SRF gehören fast 80% aller GAV-Angestellten zu den Kategorien B (nicht disponiert) und C (Gleitzeit). Hier sind die Regeln sehr einfach (und das SSM ist gerne bereit, weitere Vereinfachungen zu suchen).

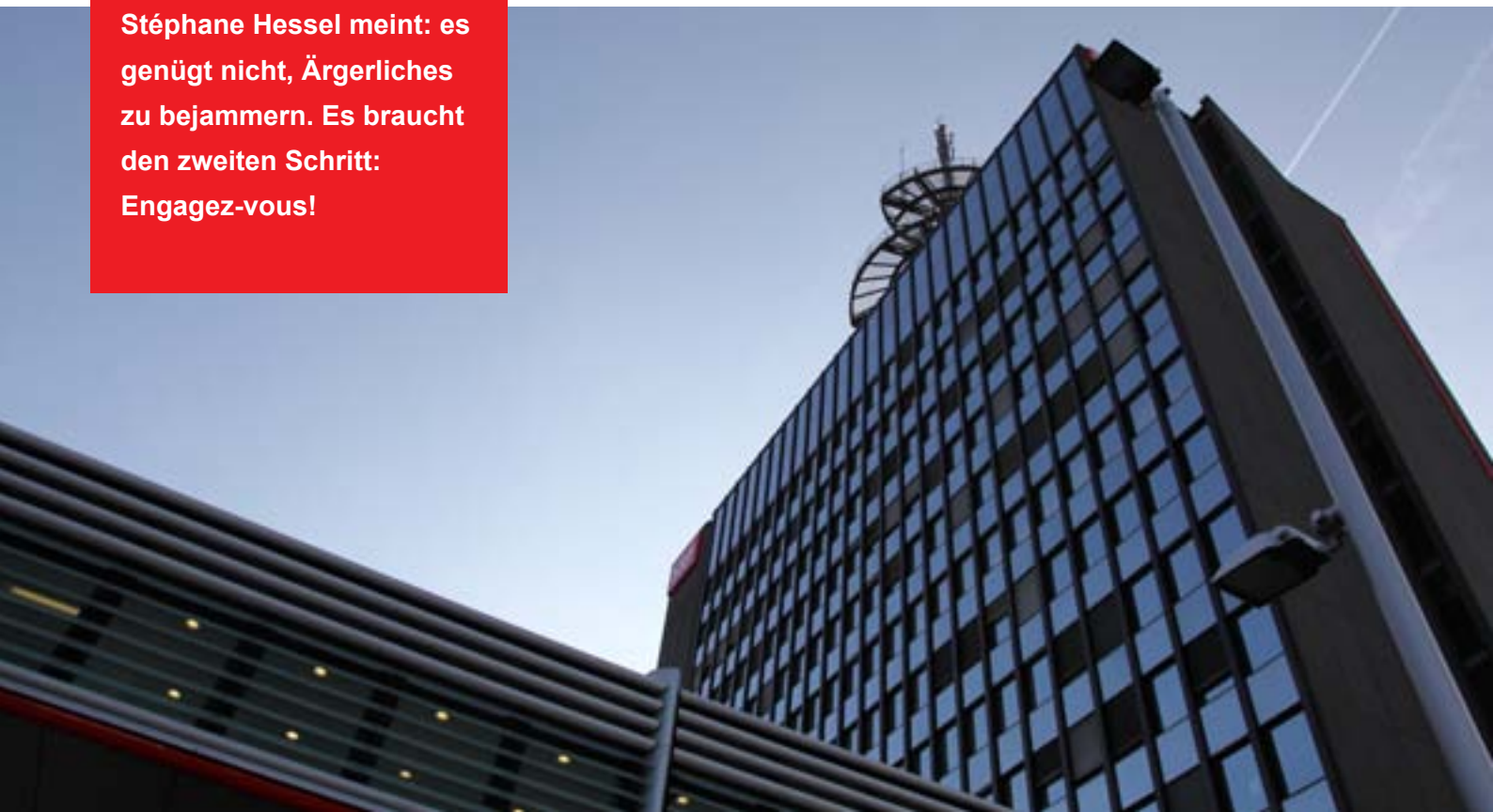
Daraus folgt: echten Spielraum gibt's im Bereich Arbeitszeit vor allem bei den Entschädigungen. Hier, und bei anderen Errungenschaften, will die SRG den Hebel ansetzen.

Der neue GAV soll aber nicht nur einfach sein, sondern auch fair. Zum Beispiel beim Lohnsystem. Jenes der SRG ist simpel, aber nicht sehr verlässlich. Die SRG hat die Möglichkeit, die Lohnkurven, von denen Anfangs- und Richtlöhne abhängen, einseitig zu verändern. Und es gibt keine Gewissheit, dass die Mitarbeitenden den Richtlohn innert einer vernünftigen Frist erreichen. Das SSM meint: als gebührenfinanzierter «Service public» sollte die SRG ein Vorbild sein. Also: Fairplay beim Lohnsystem, aber auch bei den Beziehungen zwischen den Sozialpartnern!

Der SRG-GAV ist ein guter Vertrag. Aber nicht, weil Sozial-Softies die SRG führten und führen. Die guten Leistungen haben die Mitarbeitenden und das SSM erkämpft.

Noch ein Wort zur PKS: die SRG möchte alle Versicherten ins Beitragsprimat überführen. Das birgt grosse Risiken. Das SSM hat vorsorglich schon durchgesetzt, dass über einen allfälligen Wechsel die Versicherten per Urabstimmung entscheiden.

Stéphane Hessel meint: es genügt nicht, Ärgerliches zu bejammern. Es braucht den zweiten Schritt: Engagez-vous!





SRG: Schlaraffenland für Angestellte?

Interessanter Job, sichere Stelle, gute Arbeits- und Lohnbedingungen. So tönt es, wenn man sich in der Medienbranche umhört. Kein Zweifel: Die Meinung über den interessanten Job stimmt. Wie aber steht's mit der Jobsicherheit und den Anstellungsbedingungen? Für Roger de Weck ist der Fall klar: «Die SRG ist die beste Arbeitgeberin der Medienbranche» (Edito 1/2011). Wer genau hinschaut, kommt zu einem differenzierteren Urteil.

Allgemeine Bedingungen: Klare Verschlechterung

Eine objektive Bewertung findet sich im Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), welche die Anstellungsbedingungen der SRG mit jenen anderer Unternehmen (elektronische Medien, Printmedien, Service-Public-Unternehmen) verglichen hat. 2006 kam sie zum Schluss, die Arbeitsbedingungen für das GAV-Personal würden «tendenziell im oder über dem Durchschnitt liegen». Die EFK wies darauf hin, dass einzelne Aspekte in andern Betrieben für das Personal günstiger geregelt sind.

Seit diesem EFK-Befund haben sich die Anstellungsbedingungen klar verschlechtert. Dies gibt auch die SRG zu, wie ihr Bericht vom 17.3.2010 ans BAKOM zeigt: «Die SRG SSR steht zur Zeit in einem gewaltigen Umbruch: Strukturreform, Konvergenz mit Fusionen der Unternehmenseinheiten und Transfer von Arbeitsplätzen, Effizienzprojekte in den Supportbereichen mit Stellenreduktionen von über 100 Einheiten, Sozialplanverhandlungen, neuer GAV mit schlechteren Arbeitszeit- und Zulagenbedingungen». Was den GAV betrifft, so genügen wenige Verweise auf die seit 2008 geltenden Neuerungen: Einführung der Jahresarbeitszeit (mehr Flexibilität), neue Entschädigungen für unregelmässige Arbeitszeit (Verlust) und neue Feiertagsregelung (Abbau). Um das Bild abzurunden, sei zum Schluss folgendes erwähnt: es gibt wohl keinen andern Betrieb in der Schweiz, der mehr Ausnahmebestimmungen des Arbeitsgesetzes nutzt als die SRG.

Lohnentwicklung im GAV: Schleichender Abbau

Die EFK hat auch diesen Aspekt untersucht, mit Daten von 2000 – 2004. Die Bilanz: «Gesamthaft legten die SRG-Löhne im Jahresdurchschnitt um 0.8% zu, etwas weniger als im öffentlichen Sektor (Bund) mit 0.9% und deutlich weniger als im privaten Dienstleistungssektor mit 1.4%. Bei der SRG SSR ergibt sich eine unterschiedliche Entwicklung für die Löhne im GAV-Bereich (+0.6%) und im Kaderbereich (1,5%)». Die Situation hat sich seither nicht verbessert, im Gegenteil. Die auch von der SRG nicht bestrittenen Fakten sind:

- Seit über 10 Jahren gab es keine generelle Realloohnerhöhung mehr.
- Die Kaufkraft der GAV-Löhne hat sich in den letzten 10 Jahren um fast 3% verringert, weil die Teuerung nicht voll ausgeglichen wurde.
- Die diversen Einmalzahlungen, die anstelle des vollen Teuerungsausgleichs erfolgten, wurden nicht in den Lohn eingebaut, sind also weder nachhaltig noch in der Pensionskasse versichert.
- Im Jahr 2010 musste das Personal eine Lohn-Nullrunde hinnehmen.
- Durch die einseitige Veränderung der Lohnkurven durch die SRG wurde bei den unteren und mittleren Funktionen das Potential für Lohnentwicklungen reduziert.

Pensionskasse PKS: Im unteren Mittelfeld

Wenn Arbeitsbedingungen und soziale Absicherung verglichen werden, so ist die Pensionskasse ein wichtiges Element. Das neutrale Gutachten, das die SRG bei den Experten der «allea AG Zürich» eingefordert hat, hielt dazu im Mai 2010 fest: «Die Leistungen der PKS liegen im Vergleich mit anderen Leistungsprimatkassen im unteren Mittelfeld. Im Vergleich mit dem Vorsorgewerk Bund und den Pensionskassen der früheren Regiebetriebe sind ihre Leistungen bezogen auf eine Versicherungsdauer von 40 Jahren durchschnittlich». Was die Arbeitgeberbeiträge angeht, so gestand die SRG am 7. Mai 2010 in einem Brief ans BAKOM selber zu: «Die Arbeitgeberbeiträge der SRG SSR an die PKS liegen in keiner Weise über dem, was in der Pensionskassenlandschaft üblich ist; insgesamt können die Beitragsleistungen gar als unterdurchschnittlich bezeichnet werden».





Das SSM - Deine Interessenvertretung

Das Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM) ist der Berufsverband und die Gewerkschaft für die Angestellten und Freischaffenden bei den elektronischen Medien. Bei der SRG und beim tpc ist das SSM besonders engagiert.

Das SSM:

- verhandelt mit der SRG und dem tpc den Gesamtarbeitsvertrag
- handelt mit SRG und tpc Reglemente aus (z.B. Pikettreglement, Spesenreglement)
- verhandelt mit SRG und tpc die jährlichen Lohnmassnahmen für die GAV-Angestellten
- interveniert bei GAV-Verstössen in den Sozialpartnerschafts- und Schlichtungskommissionen auf regionaler und nationaler Ebene
- fordert von der SRG und dem tpc Informationen ein, welche für die Mitglieder wichtig sind
- setzt sich in verschiedenen Gremien für die Interessen der Mitarbeitende ein: Gesundheitskommission, Stiftungsrat der Pensionskasse, Bewertungsteams Schlüsselstellen
- berät seine Mitglieder in arbeits- und vertragsrechtlichen Fragen, vertritt sie in Streitfällen und begleitet sie, um faire Lösungen auszuhandeln (z.B. bei Kündigungen oder vorzeitigen Pensionierungen)

Es braucht ein starkes SSM für eine starke Interessenvertretung der Arbeitnehmenden! Und stark kann eine Gewerkschaft nur sein, wenn sich möglichst viele Arbeitnehmende organisieren.

Die Mitgliedschaft im SSM bietet auch attraktive, individuelle Dienstleistungen. Dazu gehören Vergünstigungen, Rabatte und ein Gratisabonnement des Medienmagazins «Edito + Klartext». Journalistisch tätige Mitglieder können den Presseausweis BR beziehen, sofern sie die Bedingungen für den Eintrag ins CH-Berufsregister erfüllen.

Weitere Dienstleistungen:

Multirechtschutz-Versicherung zu günstigen Konditionen

Rabatte auf Zeitungen und Zeitschriften (z.B. alle Titel von Tamedia, Ringier, NZZ, ausserdem Zeitschriften DU, Persönlich usw.)

Sonderkonditionen beim Kauf von Apple-Produkten

Vergünstigtes Mobility-Abo und Autovermietungen

Rabatte bei SBB-Abonnements

Rabatte bei Nikon und Canon auf Fotoausrüstung

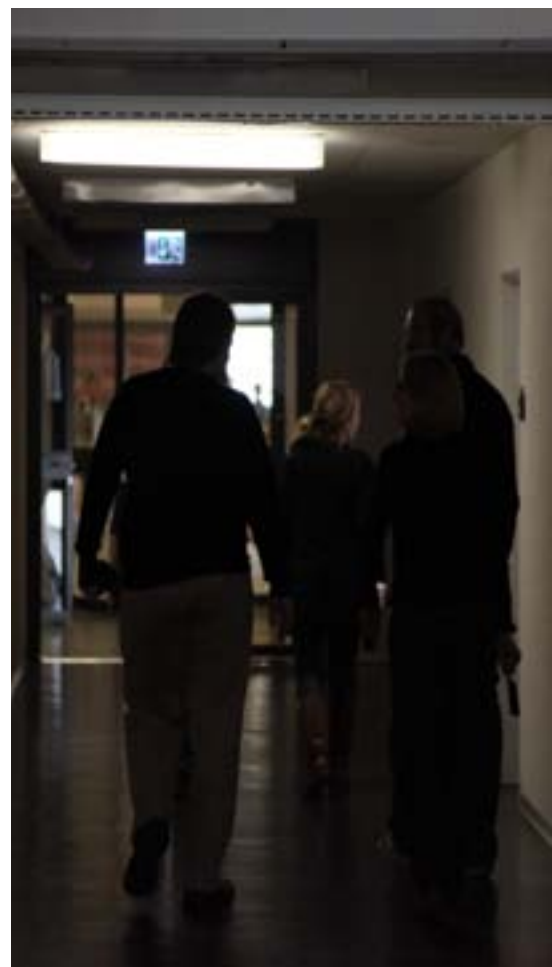
Zugang zum Ausweis der Schauspielunion Zürich

Gratis-Kreditkarten

Spezialangebote auf Konten und Hypotheken bei der Bank Coop

Die Liste der aktuellen Dienstleistungen und Vergünstigungen ist unter www.ssm-site.ch zu finden.

Das SSM berät und hilft bei Aus- und Weiterbildungen. Es ist zudem Mitglied im Stiftungsrat des MAZ, der Radioschule Klipp & Klang und trägt den Presserat mit. Das SSM ist engagiert beim «Verein Qualität im Journalismus» und Mitglied bei der Internationalen Journalistenföderation. Unterstützt werden auch Buchpublikationen und Engagements, welche die Qualität der Medien fördern.





Ja, ich möchte eine starke Interessenvertretung und werde deshalb Mitglied beim SSM!

Name	Mail Privat	
Vorname	Mail Geschäft	
Geburtsdatum	Beruf	
Strasse/Nr.	Arbeitgeberin	
PLZ/Ort	Vertrag	<input type="checkbox"/> GAV (Monatslohn)
Telefon Privat		<input type="checkbox"/> GAV (variabel)
Geschäft		<input type="checkbox"/> Kadervertrag
Mobile		<input type="checkbox"/> Vertrag für Freie

Monatlicher Mitgliederbeitrag:

<input type="checkbox"/> Fr. 15.-- Einkommen - Fr. 2'000 und Pensionierte	Zahlmodus	<input type="checkbox"/> monatlich
<input type="checkbox"/> Fr. 26.-- Einkommen - Fr. 3'500		<input type="checkbox"/> 3 Monate
<input type="checkbox"/> Fr. 33.-- Einkommen - Fr. 5'000		<input type="checkbox"/> 6 Monate
<input type="checkbox"/> Fr. 38.-- Einkommen - Fr. 6'500		<input type="checkbox"/> Jahr
<input type="checkbox"/> Fr. 45.-- Einkommen - Fr. 8'000		
<input type="checkbox"/> Fr. 50.-- Einkommen > Fr. 8'000		

Hinweis: Bei GAV-Mitarbeitenden von SRG und tpc ist es üblich, dass der SSM-Beitrag vom Lohn abgezogen wird. Dabei wird der Vollzugskostenbeitrag, der allen GAV-Mitarbeitenden monatlich abgezogen wird (Fr. 13.-) an den SSM-Beitrag angerechnet

Ort	Datum
Unterschrift:	

Die Anmeldung kann auch online unter www.ssm-site.ch/de/beitrittserklaerung.html erfolgen.

SSM auf Facebook: www.facebook.com/schweizersyndikatmedienschaffender

Kontakt:

SSM Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 65
8004 Zürich
044 202 77 51
info@ssm-site.ch

SSM Gruppe Fernsehen (SRF / tpc)
Postfach 6516
8050 Zürich
044 313 12 33
ssmsf@ssm-site.ch
ssmtpc@ssm-site.ch

SSM Gruppe Radio (DRS)
Schwarztorstrasse 18
Postfach
3000 Bern 14
031/371 11 22
ssmradio@ssm-site.ch



■ Schweizer Syndikat Medienschaffender
■ Syndicat suisse des massmedia
■ Sindacato svizzero dei mass media
■ Syndicat svizzer diils mediums da massa